



Beschlussvorlage Nr. 2013/114

03.05.2013

Federführend: Stadtplanungsamt
Angelika Garthe

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Fortschreibung des Regionalplans Neckar-Alb - Planentwurf 2013

Beratungsfolge:

Gemeinderat	25.06.2013	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

VA nö	13.11.2007	Vorberatung
GR	04.03.2008	Beratung über den Entwurfsstand 2007
GR	17.03.2009	Beratung über den Entwurfsstand 2009
GR	19.06.2012	Beratung über den Entwurfsstand 2012

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zum Planentwurf 2013 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die beratenen Anregungen (Anlage 1) an den Regionalverband weiterzuleiten.

Anlagen:

1. Behandlung der städtischen Anregungen durch den Regionalverband am 29.01.2013 und städtische Stellungnahmen hierzu
2. Auszug aus Raumnutzungskarte, Stand: 19. März 2013
3. Zusammenfassung der Änderungen gegenüber dem Planstand 2012

Stephan Neher
Oberbürgermeister

Thomas Weigel
Bürgermeister

Angelika Garthe
Amtsleiterin

Finanzielle Auswirkungen: nein

HHJ	Haushaltsstelle*	Planansatz
2013		000.000.00 EUR 000.000.00 EUR EUR
Summe		<u>EUR</u>

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
ja nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- apl/üpl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
		Die Bewilligung einer überplanmäßigen / außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt

Jährliche Folgekosten/-kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

I. Sachstand

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Neckar-Alb hat am 19. März 2013 den Planentwurf des Regionalplans Neckar-Alb 2013 für die Beteiligung gemäß § 12 Abs. 2 und Abs. 3 sowie Abs. 5 des Landesplanungsgesetzes (LplG) beschlossen.

Der Regionalentwurf ist nach intensiven Beratungen in den Gremien zustande gekommen. Es geht darum, in einer Fortschreibung des Regionalplans Neckar-Alb 1993 vorausschauend, sorgsam und verantwortungsbewusst ein raumplanerisches Gesamtkonzept zu erarbeiten, das die zentralen Themen wie z. B. demografische Entwicklung, Globalisierung, Klimawandel oder Flächenverbrauch, berücksichtigt. Die veränderten Rahmenbedingungen machen eine nachhaltige Sicherung von Lebensqualität und Wohlstand mehr denn je zu einer wichtigen, übergeordneten Aufgabe der Regionalplanung.

Die Stadt Rottenburg am Neckar ist mit Schreiben vom 09.04.2013 gebeten worden, nach § 12 Abs. 2 LplG Stellung zu nehmen.

Der komplette Planentwurf steht unter www.rvna.de zur Verfügung.

Die Überarbeitung des derzeit gültigen Regionalplanes von 1993 läuft nun seit nahezu 8 Jahren. Der politische, gesellschaftliche und der wirtschaftliche Wandel sowie die demografische Veränderung mussten in den Regionalplan eingearbeitet werden. Mehrere Gesetzesänderungen im Planungsrecht haben darüber hinaus dazu geführt, dass der Regionalplan auch inhaltlich mehrmals in der Entwurfsphase überarbeitet werden musste, so z. B. bei der Windkraft und bei der gesetzlich vorgeschriebenen Umweltprüfung.

Auch im vorliegenden Entwurf wird den neuesten demografischen, sozialen und ökonomischen Entwicklungen im Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung Rechnung getragen.

Die Stadt Rottenburg am Neckar hat am 20.06.2012 eine Stellungnahme zum Planentwurf 2012 abgegeben. Die Behandlung der städtischen Anregungen durch die Verbandsversammlung erfolgte am 29.01.2013. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse befindet sich in Anlage 1, ergänzt durch die neuerlichen Stellungnahmen der Stadtverwaltung.

II. Form und Inhalt des Regionalplans

Nach § 11 Abs. 3 LplG enthält der Regionalplan Festlegungen zur anzustrebenden Siedlungsstruktur, zur anzustrebenden Freiraumstruktur und zu den zu sichernden Standorten und Trassen für die Infrastruktur der Region, soweit es für die Entwicklung und Ordnung der räumlichen Struktur der Region erforderlich ist (Regionalbedeutsamkeit).

Die Festlegungen im Regionalplan erfolgen in Form von Zielen und Grundsätzen, die von der obersten Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde (Wirtschaftsministerium) für verbindlich erklärt werden. Dabei kommen die folgenden Gebietstypen in Betracht:

- Vorranggebiete,
- Vorbehaltsgebiete und
- Ausschlussgebiete.

Vorranggebiete sind für bestimmte raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen vorgesehen; in diesen Gebieten sind andere raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen, soweit sie mit den vorrangigen Funktionen oder Nutzungen oder Zielen der Raumordnung nicht vereinbar sind. In Vorbehaltsgebieten haben bestimmte raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht.

In Ausschlussgebieten sind bestimmte raumbedeutsame Nutzungen, für die zugleich Vorranggebiete festgelegt sind, ausgeschlossen.

Die Ziele und Grundsätze sind im Text des Regionalplans als solche formuliert und neben dem Text entweder durch den Buchstaben „Z“ für Ziele oder durch den Buchstaben „G“ für Grundsätze kenntlich gemacht.

Ziele der Raumordnung sind von öffentlichen Stellen bei ihren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten; Grundsätze sind in der Abwägung oder bei der Ermessensausübung nach Maßgabe der dafür geltenden Vorschriften zu berücksichtigen.

Die nachrichtlichen Übernahmen sind durch den Buchstaben „N“ gekennzeichnet.

In den Regionalplan können Vorschläge an Fachplanungsträger zu raumbedeutsamen Fachplanungen aufgenommen werden; sie sind mit dem Buchstaben „V“ versehen.

Der Regionalplan Neckar-Alb 2013 besteht aus dem Text mit Begründung, der Strukturkarte und der Raumnutzungskarte.

Die Begründung des Regionalplans enthält

1. eine zusammenfassende Erklärung,
 - a) wie Umwelterwägungen in den Plan einbezogen wurden,
 - b) wie der Umweltbericht sowie die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens im Plan berücksichtigt wurden und welche Gründe nach Abwägung mit den geprüften anderweitigen Planungsmöglichkeiten für die Festlegungen des Plans entscheidungserheblich waren,
2. eine Zusammenstellung der Maßnahmen, die in Abstimmung mit der höheren Raumordnungsbehörde zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen bei der Verwirklichung des Plans durchgeführt werden sollen (Monitoringkonzept).

In der Strukturkarte sind die Raumkategorien gemäß dem Landesentwicklungsplan, die Entwicklungsachsen sowie die Zentralen Orte und Verflechtungsbereiche dargestellt.

Die Raumnutzungskarte stellt zeichnerisch die Festlegungen für die Raumnutzung dar. Die zeichnerischen Darstellungen sind generalisiert und nicht parzellenscharf. Die Ausformung erfolgt durch die Bauleitplanung, Planfeststellungsverfahren oder andere Verfahren.

Der Planungszeitraum ist auf ca. 15 Jahre ausgerichtet. Nur im Bereich der Rohstoffsicherung geht der Zeitraum darüber hinaus.

III. aktueller Planungsstand

Die Änderungen der einzelnen Plansätze im vorliegenden Regionalplanentwurf gegenüber dem Planentwurf 2012 wurden in tabellarischer Form zusammengefasst (Anlage 3). Insbesondere wurden Änderungen im Plansatz 2.4.3.2 (Standorte für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe, regional bedeutsame Veranstaltungszentren) vorgenommen.

Die vom Regionalverband vorgenommene Schwerpunktbildung wird im Sinne einer flächensparenden Ausweisung von Gewerbeflächen für die gesamte Region als richtig erachtet. Eine Entwicklung des Gewerbegebiets in Ergenzingen soll im Rahmen der im Flächennutzungsplan dargestellten Erweiterungsflächen erfolgen. Eine weitere Ausweisung von Flächen für Gewerbe soll aber nur bei entsprechendem Bedarf und in einem für die Ortschaft und Raumschaft verträglichen Maß erfolgen. Die für Gewerbe freigehaltene Fläche in Ergenzingen soll verkleinert werden.

Die für den weiteren Planungsablauf wichtigen Stellungnahmen zum Planentwurf sind in der Anlage 1 zusammengefasst.

IV. weiteres Vorgehen

Aufgrund des bereits im letzten Jahr durchgeführten Anhörungsverfahrens wird vom Regionalverband der Beratungsbedarf als gering angesehen. Bis zum 14. Juni 2013 sollen die Stellungnahmen zum Regionalplanentwurf an den Regionalverband geschickt werden. Der Stadt Rottenburg am Neckar wurde Fristverlängerung bis zum 30.06.2013 gewährt.

Nach derzeitigem Stand ist vorgesehen, das Verfahren im Sommer 2013 abzuschließen. Das weitere Verfahren sieht vor, dass der Regionalverband die fristgemäß vorgebrachten Anregungen und Bedenken prüft. Dazu werden sie in die Beratungen des Planungsausschusses und der Verbandsversammlung eingebracht. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

V. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zum Planentwurf 2013 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die beratenen Anregungen (Anlage 1) an den Regionalverband weiterzuleiten.